



AUSZUG AUS DER HAUSORDNUNG

Stand: 1. März 2024 / RR

Der Raum wird an maximal 30 Personen jeweils bis 22.00 Uhr von Montag – Sonntag vermietet. Spätestens um 23.00 Uhr muss der Raum verlassen werden. Bei Nichtbeachten der Regeln und oder Reklamationen behalten wir uns das Recht vor, das Zivilgemeindehaus nicht mehr zu vermieten!



RAUCHEN:

Im Gemeindehaus ist das Rauchen strikt verboten!

Bitte um Rücksichtnahme auf die Nachbarn beim Rauchen im Freien. Zigarettenstummel sind im Aschenbecher zu entsorgen (Bei der Reinigung muss er geleert werden) und dürfen nicht auf den Boden geworfen werden!



Bitte nicht stören!

NACHTRUHE:

Der Einhaltung der Nachtruhe nach **22:00 Uhr** ist besondere Beachtung zu schenken. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch Singen, Musizieren und dem Gebrauch von Tonwiedergabegeräten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.



ÜBERNACHTUNG:

Das Übernachten im Zivilgemeindehaus ist **verboten!**



BEFESTIGUNGSMATERIAL:

Für Dekorationen dürfen keine Nägel und Schrauben in die Wände und Möbel geschlagen/gedreht werden. Auf die gestrichenen Wände dürfen keine Klebebänder geklebt werden. Falls Klebebänder (wir empfehlen Malerkreppband) zur Befestigung von Papiertischtüchern, Dekorationen etc. verwendet werden, müssen diese vollständig (Klebstoffentferner → im Putzschrank) entfernt werden.

Konfetti innerhalb und ausserhalb des Raumes sind verboten!





RÜCKGABE DES RAUMES:

Der Raum (inkl. Küche, alle Geräte, Eingangsbereich und Toilette) ist im gereinigten Zustand zu übergeben (Boden staubsaugen und feucht aufnehmen). Beim Geschirrspüler muss der Filter gereinigt werden. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Abfälle sind in selbst mitgebrachten Container-Säcken zu entsorgen. Der Aschenbecher vor dem Eingang ist zu leeren und zu putzen. Der Vorplatz vor dem Hauseingang ist zu reinigen. Aufgehängte Ballone etc. sind zu entfernen.



ZUSÄTZLICHES INVENTAR:

Gegen eine kleine Gebühr kann ein Full-HD-Beamer, White-Board/Flipchart, Moderationskoffer dazu gemietet werden.

Für einen Fondueplausch kann die komplette Ausrüstung gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt werden (insgesamt stehen 8 Caquelons zur Verfügung).

Kostenlos wird das Mikrowellengerät, sowie die Nespressomaschinen (für Kapseln erwarten wir einen kleinen Unkostenbeitrag in der Kasse) zur Verfügung gestellt.



SPIELPLATZ:

Dieser Spielplatz gehört zum Nachbarhaus und ist nicht öffentlich.

Die Benützung durch den Mieter ist daher verboten!



PARKVERBOT:

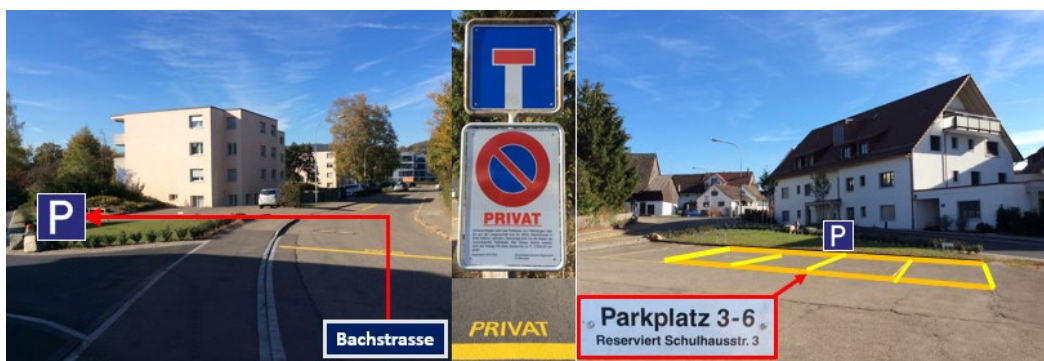
VOR DEM ZIVILGEMEINDEHAUS DÜRFEN KEINE FAHRZEUGE PARKIERT WERDEN! Für den Materialauslad (Schlüssel im Putzschrank) resp. -einlad ist das kurzfristige (**10 Minuten**) Abstellen eines Fahrzeuges erlaubt. **Anschliessend muss sofort um parkiert werden.**





PARKPLÄTZE:

Vier reservierte Parkplätze befinden sich an der **Bachstrasse 1** (**Parkplatz Nr. 3-6**). Die Parkplätze 1 und 2 sind fremdvermietet. Entlang der Bachstrasse dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden (Richterliches Parkverbot: Busse bis 2'000 CHF). Beim Einkaufszentrums Grütpark (offen bis 24.00 Uhr) darf max. 2 Std. parkiert werden.





NOTFALLNUMMERN:

des Vermieters: **Robert Ritschel, +41 78 896 46 13**



Polizei-Notruf

117



Feuerwehr-Notruf

118



Sanitäts-Notruf

144



FEUERLÖSCHER:

Bei der Garderobe ist ein Schaumlöcher verfügbar.



LÖSCHDECKE:

Eine Löschdecke hängt in der Küche.



APOTHEKE:

Eine kleine Apotheke mit Verbandsmaterial befindet sich im Schrank über dem Herd.

Der Mieter ist verantwortlich:

ES BRENNT – WAS TUN?

Ruhe bewahren und handeln.



FEUERWEHR ALARMIEREN

Wo brennt es? Was brennt?



PERSONEN RETTEN

Aufzüge nicht benutzen!



TÜREN UND FENSTER SCHLIESSEN

Ruhe bewahren!



BRAND BEKÄMPFEN

Mit Decken, Wassereimern,
Handfeuerlöschern oder Löschposten!

